

<b>Landeshauptstadt Magdeburg</b> – Der Oberbürgermeister –		<b>Drucksache</b> <b>DS0504/12</b>	<b>Datum</b> 22.11.2012
<b>Eigenbetrieb OB</b>	<b>EB KGM</b>	<b>Öffentlichkeitsstatus</b> öffentlich	

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung</b> <b>Tag</b>	<b>Behandlung</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Der Oberbürgermeister	18.12.2012	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Jugendhilfeausschuss	10.01.2013	öffentlich	Beratung
Finanz- und Grundstücksausschuss	16.01.2013	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	17.01.2013	öffentlich	Beratung
Betriebsausschuss Kommunales Gebäudemanagement	22.01.2013	öffentlich	Beratung
Stadtrat	24.01.2013	öffentlich	Beschlussfassung

<b>Beteiligungen</b> <b>Amt 51,Behind.b,FB 02,Kinderb.,V/02</b>	<b>Beteiligung des</b>	<b>Ja</b>	<b>Nein</b>
	<b>RPA</b>		x
	<b>KFP</b>	x	
	<b>BFP</b>	x	

### **Kurztitel**

Umbau und Sanierung vorwiegend für unter 3-jährige Kinder am neuen Standort der Kindertageseinrichtung "Bummi", Kannenstieg 1

### **Beschlussvorschlag:**

Der Stadtrat beschließt die Planungsunterlagen des AWO-Kreisverbandes Magdeburg e. V. als Vor- und Entwurfsplanung vorwiegend für den Umbau und die Sanierung für unter 3-jährige Kinder am neuen Standort der Kindertageseinrichtung „Bummi“, Kannenstieg 1 mit einem Gesamtkostenumfang von 680.000,00 EUR.

Der Stadtrat beschließt die Umsetzung des Bauvorhabens durch den freien Träger im Haushaltsjahr 2013.

Die Bereitstellung der Mittel für den investiven Bereich erfolgt durch die Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in der Inv.-Nr. I125151010, Kostenstelle 51510100,k Sachkonto 09611002. Die Deckung erfolgt aus dem konsumtiven Haushalt, Kostenstelle 51510100, Sachkonto 41400300 DK KIFÖG in Höhe von 60.752,91 EUR und aus dem Anteil des freien Trägers, Inv.-Nr. I125151010, Kostenstelle 51510100, Sachkonto 23111522 in Höhe von 12.545,09 EUR.

## Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb		Pflichtaufgabe	JA		NEIN	
--------------	--	----------------	----	--	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
JA		HHK-Nr.:		NEIN	x

Maßnahmebeginn	Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan				
	Erfolgsplan			Vermögensplan	

<b>Erfolgsplan 20..</b>				
<b>Ertrag</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
<b>Summe:</b>				
<b>Aufwand</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
<b>Summe:</b>				

<b>Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..</b>					
<b>Ertrag</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
<b>Aufwand</b>					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Vermögensplan 20..</b>				
<b>Einnahmen</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
<b>Summe:</b>				
<b>Ausgaben</b>				
Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben

<b>Summe:</b>				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
<b>Summe:</b>					

<b>Eigenbetrieb</b>	Sachbearbeiter/in Frau Hentrich (5583)
<b>Eigenbetriebsleiter/in</b>	Herr Ulrich

### Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

<b>Organisationseinheit</b>	<b>Eb KGm/Amt 51</b>	<b>Pflichtaufgabe</b>	<b>x</b>	ja		nein
<b>Produkt Nr.</b>	<b>Haushaltskonsolidierungsmaßnahme</b>					
36501		ja, Nr.		x	nein	
<b>Maßnahmebeginn/Jahr</b>	<b>Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt</b>					
2013	JA	x	NEIN			

#### A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

DK Afa, DK Sopo, DKKiFöG
-----------------------------

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>Afa ab 01/2014</b>	2.443,27	51510100	57111100	x	
<b>2015</b>	2.443,27	51510100	57111100	x	
<b>2016.</b>	2.443,27	51510100	57111100	x	
<b>2017</b>	2.443,27	51510100	57111100	x	
<b>2018-2044</b>	63.524,92	51510100	57111100	x	
<b>Summe:</b>	<b>73.298,00</b>				

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	536.823,88	51510100	52111100	x	
			(DKKiFöG)		
<b>Summe:</b>	<b>536.823,88</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
01/2014	2.025,10	51510100	45311000	x	
2015	2.025,10	51510100	45311000	x	
2016	2.025,10	51510100	45311000	x	
2017	2.025,10	51510100	45311000	x	
2018-2044	52.652,51	51510100	45311000	x	
<b>Summe:</b>	<b>60.752,91</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	536.823,88	51510100	41400300	x	
			DKKiFöG		
<b>Summe:</b>	<b>536.823,88</b>				

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
01/2014	418,17	51510100	45316000	x	
2015	418,17	51510100	45316000	x	
2016	418,17	51510100	45316000	x	
2017	418,17	51510100	45316000	x	
2018-2044	10.872,41	51510100	45316000	x	
<b>Summe:</b>	<b>12.545,09</b>				

## B. Investitionsplanung

### KT Kannenstieg 1

Investitionsnummer:

I125151010
------------

Investitionsgruppe:

Kindertagesstätten
--------------------

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	73.298,00	51510100	09611002	x	
<b>Summe:</b>	<b>73.298,00</b>				

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2013	60.752,91	51510100	23111022	0	x
2013	12.545,09	51510100	23111522	0	x
20...					
20...					
<b>Summe:</b>	<b>73.298,00</b>	<b>(Deckung siehe Beschlusspunkt 3)</b>			

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
<b>gesamt:</b>					
20...					
<b>für</b>					
20...					
20...					
20...					
<b>Summe:</b>					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert					
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)			<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input checked="" type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)			<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)			<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
				<input checked="" type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

**C. Anlagevermögen**  
**Anlagennummer:**

ANL00401963 (Geb. 2034.00 -  
 Altanlage)  
 ANL00401964 (Außenanlage -  
 Altanlage)

Anlage neu



## **Begründung:**

### Allgemeines

Der Jugendhilfeausschuss beschloss im Jahr 2005 unter der Beschlussnummer JHA 025-07(IV)05 die Standortverlagerung der Kindertageseinrichtung „Bummi“, H.-Weigel-Str. 1 zum Kannenstieg 1. Vor dem Hintergrund, dass dieses im Jahr 1978 errichtete kommunale Gebäude seit 1997 vorwiegend als Kinderheim bzw. für weitere Erziehungshilfen in der Trägerschaft des AWO-Kreisverbandes Magdeburg e. V. geführt wurde, besteht ein umfassender Umbaubebedarf für die Betriebsführung als Kindertageseinrichtung. Gleichzeitig sind komplexe Sanierungsarbeiten erforderlich.

Im Rahmen des Städtebauprogramms „Soziale Stadt“ konnten durch die Landeshauptstadt Magdeburg in den Jahren 2009 bis 2011 Räumlichkeiten im hinteren Flachbau des Gebäudes für den Kindergartenbereich umgebaut und saniert werden. Wie der Stadtrat am 08.11.2012 zur DS 0276/12 „Infrastrukturplanung Tagesbetreuung von Kindern unter 7 Jahren“ beschloss, sollen an diesem Standort weitere Bauvorhaben umgesetzt und über das Investitionsprogramm des Bundes „Kinderbetreuungsfinanzierung 2008 - 2013“ finanziell gefördert werden. Der Einrichtungsträger, AWO-Kreisverband Magdeburg e. V., fungiert als Bauherr und wird die von ihm geplante Baumaßnahme eigenständig realisieren. Im Rahmen eines Zuwendungsbescheides werden die Bundesmittel zur Verfügung gestellt und können je nach Bedarf vom Einrichtungsträger abgefordert werden. Vor dem Hintergrund, dass der Bauabschluss bis 31.12.2013 erfolgen muss, wurde auf einen separaten Beschluss der Vorplanung verzichtet.

### Platzkapazität und voraussichtliche Zuwendungshöhe

In schriftlicher Form bestätigte der Kita-Träger, dass die im Rahmen des Krippenausbauprogramms zu sanierenden und umzubauenden Räumlichkeiten inklusive der Personal- und Funktionsräume sowie der Flure und dem Eingangsbereich ausschließlich für die neu zu schaffenden **38 Krippen- und 20 KG-Plätze** erforderlich sind. Ausnahmen bilden der Verbindungsgang vom Krippenbereich zum bereits sanierten Kindergartentrakt, das Leitungsbüro der Einrichtung und der behindertengerechte Sanitärbereich für Besucher. Entsprechend der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus Bundesmitteln kann das Vorhaben bis auf die genannten Ausnahmen somit bis zu 90 v. H. finanziell gefördert werden. Für die Sanierung des Leitungsbüros und für die Errichtung des Sanitärbereiches für behinderte Besucher ist eine verringerte anteilige Zuwendung, entsprechend der Krippenkapazität zur Gesamtkapazität der Einrichtung, möglich. Die Kosten für die Sanierung des Gebäudeverbinders sind voll umfänglich vom Einrichtungsträger zu übernehmen.

Die Finanzierung der Baumaßnahme mit einem Kostenvolumen von ca. 680.000 EUR wird ausschließlich durch die verfügbare Zuwendung des Bundes und durch den einzubringenden Eigenanteil des Kita-Trägers gesichert. In diesem Kontext ist zu beachten, dass der Trägeranteil aus nicht verbrauchten kommunalen Mitteln (Rücklagen) eingebracht wird.

### Realisierungszeitraum

Eine Maßnahmenrealisierung erfolgt im Jahr 2013 und muss gemäß Punkt 1.5 der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Investitionen in Kinderkrippen aus Bundesmitteln“ bis zum 31.12.2013 abgeschlossen sein.

### Erläuterung zur Baumaßnahme

Im Rahmen der weiteren Baurealisierung sollen im Erdgeschoss des vorderen zweigeschossigen Gebäudeteiles Gruppenräume und ein Spielflur zur Nutzung für 36 Krippenkinder inklusive Garderoben- und Sanitärbereiche geschaffen werden. Des Weiteren werden ein Leitungs- und Personalraum, Besprechungsraum, eine Ausgabeküche, ein WC-Bereich für Behinderte, für das Küchenpersonal und für die Mitarbeiter integriert und ein Eingangsbereich für die drei betreffenden Gruppenbereiche errichtet. Weiterhin besteht Bedarf, die Verbindungsgänge zum hinteren Gebäudeteil zu sanieren. In diesem ebenerdigen Gebäudeteil ist die Sanierung eines Gruppentraktes inklusive Sanitär- und Garderobenraum zur Nutzung durch eine altersgemischte Gruppe erforderlich. Zukünftig werden in diesen Räumen 20 KG-Kinder und 2 Krippenkinder betreut.

Gemäß der vom Stadtrat beschlossenen Drucksache „Infrastrukturplanung Tageseinrichtungen für Kinder“ sollen für Kinder unter drei Jahren 5 qm und für Kinder im Alter von 3 bis 13 Jahren 2,5 qm als pädagogische Nutzfläche verfügbar sein. Stellflächen für Schränke, Tische etc. zählen nicht zu diesen Nutzflächen. Dem Flächenbedarf für 38 Krippen- und 20 KG-Kinder wird im Rahmen der Investitionsmaßnahme entsprochen.

### Übersicht der Finanzierungsart und der Kostengruppen

#### **Gesamtkosten: 680.000,00 EUR**

**Zuwendung: 597.576,79 EUR**  
**Trägeranteil: 82.423,21 EUR (nicht verbrauchte kommunale Mittel - Rücklagen)**

#### **Kostengruppen für den investiven Haushalt**

#### **Gesamtkosten: 73.298,00 EUR**

**KG 300: 30.089,00 EUR**  
**KG 400: 12.434,00 EUR**  
**KG 500: 20.175,00 EUR**  
**KG 700: 10.600,00 EUR**

Der WC-Bereich für behinderte Besucher wird nicht ausschließlich für den Krippenbereich errichtet und kann deshalb nur mit 32,2 v. H. der Gesamtkosten gefördert werden. (entspricht dem Anteil an Krippenplätzen zur Gesamtkapazität der Einrichtung).

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Einzelvorhaben beträgt 9.023,00 EUR.

#### **Kostengruppen für den konsumtiven Haushalt**

#### **Gesamtkosten: 606.702,00 EUR**

**KG 300: 329.872,10 EUR**  
**KG 400: 133.862,00 EUR**  
**KG 500: 35.642,50 EUR**  
**KG 600: 53.925,40 EUR**  
**KG 700: 53.400,00 EUR**

Die Sanierung des Leitungsbüros soll ebenfalls in Höhe von 32,2 v. H. der Gesamtkosten gefördert werden. Für den Gebäudeverbinder, der zum bereits sanierten Kindergartenbereich führt, besteht kein Nutzungsbedarf durch Krippenkinder, deshalb ist eine vollumfänglichen Kostenübernahme durch den AWO-Kreisverband Magdeburg e. V. vorgesehen.

Die voraussichtlichen Gesamtkosten für das Leitungsbüro betragen 4.349,00 EUR und für den Gebäudeverbinder 7.438,00 EUR.

### Baubeschreibung

Die vom Einrichtungsträger vorgelegten Planungsunterlagen wurden im Eigenbetrieb Kommunales Gebäudemanagement baufachlich geprüft. Die erstellte baufachliche Stellungnahme wird dem genannten Einrichtungsträger mit der Bitte um Kenntnisnahme und Beachtung im Rahmen der weiteren Planung kurzfristig übermittelt.

Gemäß den Planungsunterlagen soll der behindertengerechte Zugang durch den Anbau von einer Rampe gesichert werden. Des Weiteren erhält die Einrichtung eine neue Eingangstür und eine neue Tür zum Kinderwagenraum. Der Dachfußboden wird mit einer Dämmung ausgestattet. Die Raumdecken erhalten eine Unterdecke und die Gruppenbereiche einen Schallschutz. Alle Innentüren sollen erneuert werden. Die Wände der zu sanierenden Räume werden mit einem Farbanstrich versehen. Neue Innenwände werden in Leichtbau erstellt. Darüber hinaus ist das Linoleum zu erneuern.

Die Gestaltung der Gruppenbereiche erfolgt in unterschiedlichen Farben, um den Kindern der Einrichtung die Orientierung zu erleichtern.

Es ist durch den AWO Kreisverband Magdeburg e. V. zu beachten, dass alle Räume, Flure und Nebenbereiche für Kinder mindestens einer Kita-Gruppe barrierefrei gestaltet werden. Für Rollstuhlfahrer müssen die Türen die entsprechende Breite vorweisen.

Zwei Sanitärbereiche werden für die Krippenkinder komplett saniert und erhalten neue Wand- und Bodenfliesen. Folgende Ausstattung ist vorgesehen:

- 3 Baby WC
- 1 Personal WC bzw. Duscmöglichkeit für Kinder
- 3 Waschtische und ein Waschtisch für Erzieher
- 1 Wickeltisch mit Säuglingspflegebecken
- Handtuchhalter
- Spiegel
- 1 Töpfenspüle

In einem Sanitärraum wird eine Duschanlage installiert und im dem zweiten Sanitärbereich soll ein WC für das Personal eingegliedert werden. Die Trennwände für die Personaltoilette müssen Raumhöhe aufweisen. Ferner ist der WC-Bereich für das Personal mit einer Lüftungsanlage zu versehen.

Der zu sanierende Sanitärbereich für die altersgemischte Gruppe im Flachbau wird behindertengerecht ausgestattet.

Vom Ministerium für Arbeit und Soziales LSA geforderte Ausstattung für den behindertengerechten Sanitärraum:

- 1 höhenverstellbarer Wickeltisch
- 1 höhenverstellbarer Waschtisch (hydraulisch)
- 1 behindertengerechte Duscmöglichkeit
- 1 WC-Becken und Haltegriffe

Zusätzlich wird der Sanitärraum mit 2 WC-Becken, 3 Waschtischen, Handtuchhaltern und Spiegeln ausgestattet.

Der vorgesehene behindertengerechte Sanitärraum für Besucher wurde entsprechend der DIN 18024 überplant und erhält ein WC-Becken für Behinderte mit Haltegriffen, einen höhenverstellbaren Waschtisch, Spiegel, Seifenspender und eine Notrufanlage.

Die Sanitärräume für das Küchenpersonal und für die Mitarbeiter erhalten ein WC-Becken und einen Waschtisch inklusive Spiegel.

Die vorhandenen Gebäudeverbinder werden komplett saniert, mit Sicherheitsglas und mit einem scheuerfesten Innenwandastrich versehen. Die Verlegung von neuem Fußbodenbelag ist ebenfalls Bestandteil der Sanierung.

Ein Teil der Elektro- und Wasserleitungen wird saniert. Gemäß der Erläuterung des Planers werden die Heizkörper und Leitungen erneuert. Die Räume für Krippenkinder erhalten Röhrenradiatoren. Die komplette Einrichtung wird über das Fernwärmesystem versorgt.

### Außenanlage

Eine Neugestaltung des Außenbereiches ist nicht vorgesehen. Gegebenenfalls vorhandene Schäden, die im Zuge der Baurealisierung erfolgten, sind zu beheben. Für die Krippenkinder werden neue Außenspielgeräte beschafft. Ferner sollen für die Mitarbeiter des Krippenbereiches und der altersgemischten Gruppe bzw. für die Eltern der betreffenden Kinder fünf Parkplätze errichtet werden. Ein Parkplatz ist für Behinderte einzuplanen.

### Ausstattung

Für die Ausstattung mit Mobiliar, Geschirr, Spiel- und Beschäftigungsmaterial und Sportgeräten sind insgesamt 53.925,40 EUR veranschlagt.

Unter dem Vorbehalt des Stadtratsbeschlusses wird der Zuwendungsbescheid an den AWO Kreisverband Magdeburg e. V. ausgereicht.

### Anlagen:

- Anlage 1: Grundriss Erdgeschoss (1 Seite)
- Anlage 2: Prüfung der Kinderfreundlichkeit (3 Seiten)
- Anlage 3: Prüfung der Behindertenfreundlichkeit (4 Seiten)
- Anlage 4: Flächenberechnung nach DIN 277 (2 Seiten)
- Anlage 5: Kostenberechnung nach DIN 276 für den investiven Bereich (2 Seiten)
- Anlage 6: Kostenberechnung nach DIN 276 für den konsumtiven Bereich (3 Seiten)
- Anlage 7: Baunutzungskostenblatt vor und nach der Sanierung (2 Seiten)